

Namen der beteiligten Erzbischöfe von Mainz und Köln kennt, will vielleicht nicht viel besagen, da er sie unabhängig von dem Aachener Ereignis in Erfahrung gebracht haben könnte. Auffällig ist freilich, daß er besonders gute Kunde über Hildebert von Mainz hatte und über ihn viel mehr mitteilt, als der Zusammenhang der liturgischen Handlung erforderte. Das sieht nicht danach aus, als ob hier bloß ein Name gegen einen anderen ausgetauscht worden sei.

936 soll ein Streit um den Vorrang bei der Weihe zwischen dem Trierer und dem Kölner Erzbischof ausgebrochen, Hildebert von Mainz aber der lachende Dritte geworden sein⁴⁶. Er übergab dem König die meisten Insignien: Schwert und Gürtel, Baugen und Mantel, Szepter und Stab. Mit Wichfrid von Köln teilte er sich die Salbung und Krönung des Herrschers – wie man sich dieses Zusammenspiel vorzustellen hat, geht aus Widukinds Erzählung nicht klar hervor. Hildebert, dem von dem Geschichtsschreiber auch die Worte *numquam de capite tuo oleum miserationis deficiat* in den Mund gelegt werden, könnte das Salben, Wichfrid das nicht so bedeutungsschwere Krönen übernommen haben. Oder der Mainzer blieb immer der Zelebrant, und der Kölner wirkte nur assistierend mit⁴⁷. Eindeutig ist jedenfalls, daß Hildebert sich den Hauptanteil im Ganzen gesichert hatte.

961 ist von einem Streit der Kirchenfürsten um Salbung und Krönung nicht die Rede, doch waren die Rollen bei der liturgischen Handlung anscheinend etwas anders verteilt. Ruotger, der einzige Schriftsteller, der überhaupt etwas darüber mitteilt, schreibt dazu: *unxeruntque Ottonem, equivocum patris, Bruno archiepiscopus, Wilhelmus et Heinricus ceterique sacerdotes Domini regem in Aquisgrani palatii*⁴⁸. Wenn man *ungere* hier ganz eng faßt, ist der Satz unsinnig, denn den jungen Otto können natürlich nicht die drei Erzbischöfe und außerdem noch die übrigen *sacerdotes* alle zusammen gesalbt haben, sondern die eigentliche Salbung dürfte nur e i n Geistlicher vollzogen haben. Die Salbung war freilich der wichtigste Akt der Weihe und konnte daher als *pars pro toto* auch die ganze, an sich viel ausgedehntere Zeremonie meinen. Wenn Ruotger hier *unxerunt* sagt, dann heißt das also lediglich, daß Otto II. eine Weihe empfang, an der sich in der einen oder der anderen Form der versam-

46) Widukind II c. 1, ed. HIRSCH – LOHMANN S. 65 f.: *Et cum quaestio esset pontificum in consecrando rege* usw. Vgl. Helmut BEUMANN, *Wissenschaft vom Mittelalter* (1972) S. 387 f.; BOSHOF (wie oben S. 53 f. Anm. 4) S. 79.

47) Vgl. dazu SCHRAMM, *Kaiser, Könige und Päpste* 3, S. 108 ff.

48) Ruotger, *Vita Brunonis* c. 41, ed. Irene OTT, *MGH SS rer. Germ. N. F.* 10 (1951) S. 43.